

Gewerbe & Energie

Neue EEG-Regelung

Strom selbst erzeugen?



Foto: Thinkstock

Steigende Umlagen auf den Strompreis haben viele Unternehmen veranlasst, ihren Strom selbst zu erzeugen. Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erschwert das. Es kann sich trotzdem immer noch lohnen.

Die staatlich induzierten Umlagen auf den Strompreis sind in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Inzwischen liegt ihr Anteil bei über 50 Prozent. Der dickste Brocken mit zur Zeit 6,24 Cent/Kilowattstunde ist die EEG-Umlage. Mit ihr werden alle nicht befreiten Stromverbraucher zur Finanzierung des Ausbaus der erneuer-

baren Energien herangezogen. Da die steigenden Strompreis-Umlagen letztlich in jeden Produktpreis eingehen, belasten sie die Wettbewerbsfähigkeit. Das hat viele Unternehmen aus Industrie und Gewerbe veranlasst, in eigene Energieerzeugungsanlagen, meist Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK), zu investieren und den erzeugten Strom selbst zu nutzen. Politisch erwünscht und im Sinne der Energiewende ist das auf jeden Fall. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen nutzen besonders effizient die eingesetzte Primärenergie und schonen damit den CO₂-Haushalt. Die Kalkulation der Unternehmen basierte

darauf, dass für die Stromeigennutzung alle Umlagen und auch die Netzentgelte entfielen. Das ändert sich zum Teil mit der Neuregelung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das am 1. August 2014 in Kraft tritt.

Info

Die Zahl der nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) geförderten Anlagen steigt von Jahr zu Jahr. 2013 wurden 6.181 dieser besonders energieeffizienten Anlagen neu in Betrieb genommen. Ein Jahr zuvor waren es 5.691, davor 4.665 KWK-Anlagen.

Bestandsanlagen bleiben befreit

Der ursprüngliche Entwurf zur Neuauflage des EEG sah vor, künftig auch die Eigennutzung von Strom aus bestehenden Blockheizkraftwerken oder Solaranlagen mit einem Anteil der EEG-Umlage zu belasten. Erneuert oder modernisiert ein Unternehmen sein Blockheizkraftwerk, braucht es bei eigenem genutztem Strom auch weiterhin keinen Beitrag zur EEG-Umlage zu zahlen. Das gilt allerdings nur, wenn die installierte Leistung nicht um mehr als 30 Prozent erhöht wird.

Neuregelung für Neuanlagen

Industrie- und Gewerbeunternehmen, die ab jetzt neu in die Eigenerzeugung von Strom investieren wollen, müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen. Grundsätzlich gilt, dass für eigenen genutzten Strom aus Anlagen, die nach dem 1. August 2014 betriebsbereit sind, ein Beitrag zur EEG-Umlage zu zahlen ist. Wie hoch die Belastung ausfällt, hängt davon ab, zu welchem Wirtschaftszweig das Unternehmen gehört. Der Regelsatz beträgt 50 Prozent der aktuellen EEG-Umlage, also 3,12 Cent pro Kilowattstunde eigenen verbrauchten Strom.

Sonderregelungen nutzen

Besser gestellt werden Unternehmen des produzierenden Gewerbes, also verarbeitende Betriebe und das Baugewerbe. Sie zahlen für den Eigenstrom aus Neuanlagen nur 15 Prozent der jeweils gültigen EEG-Umlage. Momentan wären das weniger als 1 Cent/kWh, genauer 0,936 Cent/kWh. Und auch hier gibt es noch weitere Ausnahmen für besonders energieintensive Unternehmen, wenn sie einen Stromverbrauch von mehr als einem Gigawatt pro Jahr haben und das Verhältnis von Stromkosten zur Bruttowertschöpfung 14 Prozent übersteigt. Welche Branchen und Unternehmen genau zum „produzierenden Gewerbe“ zählen, ergibt sich aus der Abgrenzung der amtlichen Statistik. Soweit die Neuregelung im Überblick.

Lohnen noch neue Anlagen?

Stellt sich noch die Frage, unter welchen Umständen es sich für Industrie- und Gewerbebetriebe auch in Zukunft noch lohnt, in eine eigene Stromerzeugung mit BHKWs oder auch Solaranlagen zu investieren, um die Stromkosten zu senken. Das hängt einerseits wie bisher ganz von den individuellen Bedingungen des Unter-

nehmens selbst ab. Andererseits davon, mit welcher Entwicklung der EEG-Umlage zu rechnen ist. Alle Experten gehen von einem zwar gedämpften, aber doch anhaltenden Anstieg aus. Letztlich entscheidend sind eine professionelle Kosten-Nutzen-Analyse und eine seriöse Amortisationsrechnung unter Berücksichtigung eines ganzen Bündels von Parametern und unter Einbeziehung unterschiedlicher Eigenerzeugungsmodelle. Fest steht nur eines: Die ohnehin schon recht langen Amortisationszeiten für unternehmens-eigene Stromerzeugungsanlagen werden sich mit Sicherheit durch die Neuregelung des EEG nicht verkürzen.

Kontakt

Eine erprobte und sichere Alternative zur Investition in Anlagen zur Eigenstromerzeugung für Industrie und Gewerbe bietet das Anlagen-Contracting der Stadtwerke Fellbach.

Interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Kundenberater Rudolf Hutz, Telefon: (07 11) 5 75 43-25, E-Mail: hutz@stadtwerke-fellbach.de



Auch auf selbst erzeugten und genutzten Strom ist künftig bei Neuanlagen eine Abgabe zu zahlen.

WITTENSTEIN bastian

Vorbildliche Energieeffizienz



Setzt sowohl ökologisch als auch ökonomisch eine neue Benchmark: das Vorzeigefirmengebäude der WITTENSTEIN bastian in Fellbach.

WITTENSTEIN bastian setzt Maßstäbe – in vielerlei Hinsicht. Als Innovations-treiber für Verzahnungstechnologie und Partner vieler Hightech-Branchen sowie mit vorbildlicher Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Ein Erfolgskonzept, das aufgeht.

Kaum etwas verkörpert die Unternehmens-Philosophie der Wittenstein AG besser als der neue Produktionsstandort ihres Tochterunternehmens, der WITTENSTEIN bastian GmbH, in Fellbach mit seinen etwa 120 Mitarbeitern: Mit modernster, lichtdurchfluteter Architektur, extrem geräusch- und emissionsarm, passt er sich bestens in die urbane Umgebung in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes ein. Was wirkt wie ein Vorgriff auf eine ökologisch und sozialkulturell erstrebenswerte Zukunft, bietet das passende Produktionsumfeld für Innovationsprodukte für Maschinenbau, Robotertechnik, Luft- und Raumfahrt, Automobilbau und Motor-Rennsport mit einer Qualität und Präzision, die ihresgleichen sucht. Zentraler Baustein dieser „urbanen Produktion der

Zukunft“ nach dem Prinzip ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit ist ein innovatives Energiekonzept, das wirtschaftliche und ökologische Effizienz vereint.

Nachhaltiges Energiekonzept

Dafür hat WITTENSTEIN allein 40 Prozent der Baukosten in modernste Gebäudetechnik investiert. Mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) und Photovoltaik auf der gesamten Dachfläche erzeugt die Fabrik selbst Strom und verbraucht einen hohen Anteil davon selbst. Die im BHKW und im Produktionsprozess entstehende Abwärme speist dabei Heizung und Warmwasser, unterstützt das innovative Vollklimatisierungssystem mit Wärmerückgewinnung und die Druckluftaufbereitung. „Mit diesen Investitionen und vielen weiteren Maßnahmen ist es uns gelungen, trotz einer voll klimatisierten Produktion die Nebenkosten pro Quadratmeter um 35 Prozent gegenüber dem bisherigen Standort zu senken. Ein gutes Beispiel, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie dank gesteigerter Energieeffizienz auch deutliche betriebswirtschaftliche Vorteile bringt“, ist Peter

Schlagenhauf vom Stab der Geschäftsleitung von WITTENSTEIN bastian begeistert von der neuen Betriebsstätte. Damit aber nicht genug. Die Fellbacher Zukunftsfabrik ist bereits gerüstet für die nächste Stufe der Industriellen Revolution: der „mitdenkenden“ Industrie 4.0, in der Fertigungs- und Internet-technologie miteinander verschmelzen.

Bewährte Partnerschaft

Die Stadtwerke Fellbach verbindet eine langjährige Partnerschaft mit WITTENSTEIN bastian. Auch bei Bau und Planung der neuen Vorzeigefabrik war ihr Know-how gefragt. Das betraf insbesondere die Entwicklung eines Messkonzeptes für die Stromeinspeisung aus Photovoltaik und BHKW. Auch am neuen Standort sind die SWF Gas- und „Reststrom“-Lieferant. Außerdem gibt es Überlegungen, ein weiteres BHKW zu installieren. Momentan wird geprüft, ob die Investition noch wirtschaftlich ist, da mit der Neuregelung des EEG künftig eigen erzeugter Strom aus neu errichteten KWK-Anlagen mit einer Beteiligung an der EEG-Umlage belastet wird.



Energiewende im Wärmesektor

Der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen soll beschleunigt werden, um die Energiewende auch in der Wärmeversorgung umzusetzen. Das raten die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg zusammen mit dem Öko-Institut, dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung, dem Fraunhoferinstitut für angewandte Materialforschung IFAM, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, dem Institut für ZukunftsEnergieSysteme und dem Institut für Energie- und Umweltforschung. Das erleichtere die Nutzung von erneuerbaren Energien, energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und sonst ungenutzter Abwärme erheblich. Mit Wärmenetzen müssten sich Eigentümer von Liegenschaften nicht um ihre Heizung kümmern, sie erhöhten die Versorgungssicherheit und hielten die Wertschöpfung in der Region. Momentan liegt der Fernwärmeanteil am Energieverbrauch von Haushalten in Deutschland bei nur sechs Prozent. In Dänemark sind 60 Prozent aller Gebäude an Wärmenetze angeschlossen.

Alte Kessel müssen raus

Seit dem 1. Mai ist die überarbeitete Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft. Sie regelt neben den Auflagen für den Wärmeschutz von Gebäuden auch die gesetzlichen Anforderungen an Heizanlagen. Neu ist, dass alle Standardheizkessel nur noch maximal 30 Jahre in Betrieb sein dürfen. Damit müssen ab 1.1.2015 alle Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen befeuert werden und vor 1985

eingebaut wurden, ausgetauscht werden. Ausgenommen davon sind Brennwert- und Niedertemperaturkessel. Auch Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern sind von der Austauschpflicht befreit, wenn sie in ihrer Immobilie vor Februar 2002 mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben. Bei einem Eigentümerwechsel muss der Austausch binnen zweier Jahre erfolgen, wenn der Heizkessel älter als 30 Jahre ist.

Vorteile für E-Fahrzeuge

Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel fest, dass eine Million Elektrofahrzeuge im Jahr 2020 auf Deutschlands Straßen fahren sollen. Um das zu erreichen, haben sich jetzt Verkehrs- und Umweltministerium auf neue Anreize geeinigt. Halter von Elektrofahrzeugen sollen in der Stadt auf Sonderparkplätzen bevorzugt und kostenfrei parken und auch die Busspur benutzen dürfen. Eine Plakette soll die berechtigten Fahrzeuge als besonders umweltfreundlich ausweisen. Um diese zu erhalten, müssen die Fahrzeuge weniger als 50 Gramm CO₂ je Kilometer ausstoßen und eine rein elektrische Reichweite von mindestens 30 Kilometern haben. Auch Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge fallen darunter, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Info

Das EU-Parlament hat beschlossen, die am weitesten verbreiteten und umweltschädlichsten Plastiktüten bis 2017 um 50 Prozent, bis 2019 um mindestens 80 Prozent zu verringern. Im Jahr 2010 hat jeder EU-Bürger im Schnitt 198 Plastiktüten genutzt.

Impressum und Kontakt

Impressum

Gewerbe & Energie –
Informationen zum Energiemanagement
Stadtwerke Fellbach GmbH
verantwortlich: Thomas Mahlbacher,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Verlag: Trurnit & Partner Verlag GmbH
Putzbrunner Straße 38
85521 Ottobrunn

Telefon: (07 11) 25 35 90-0
Telefax: (07 11) 25 35 90-28
E-Mail: haerter.beate@trurnit.de
Internet: www.trurnit.de

Redaktion: Rudolf Hutz (SWF),
Beate Härter, Hans Meister
Layout: trurnit Publishers, München
Druck: hofmann infocom, Nürnberg

Fragen und Wünsche

Anfragen richten Sie bitte an:

Stadtwerke Fellbach GmbH
Rudolf Hutz
Kundenberater
Ringstraße 5
70736 Fellbach
Telefon: (07 11) 5 75 43-25
E-Mail: hutz@stadtwerke-fellbach.de

